

UNTERRICHTSVERTRAG

– Ausführung für die Lehrerin –

Zwischen der Gitarrenlehrerin

und der Schülerin / dem Schüler

Karen Haake M.A.
Oberndorferstr. 30
84032 Landshut

Name

08 71 / 20 94 10 73
01 76 / 20 39 25 88

Geburtsdatum

gitarre.landshut@gmail.com
http://www.gitarre-landshut.de

bei Minderjährigen Name des gesetzlichen Vertreters

IBAN:
DE45 7439 0000 0001 5080 32

Straße, Hausnummer

BIC:
GENODEF1LH1

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer(n), ggf. E-Mail-Adresse

wird folgender Vertrag geschlossen:

Frau Karen Haake übernimmt ab dem _____ den Unterricht der o.g. Schülerin / des o.g. Schülers im Instrument **Konzertgitarre** zu den im Anhang aufgeführten Bedingungen.

Es wird Einzelunterricht zu je 45 Minuten
 Zweiergruppenunterricht 60 Minuten

vereinbart.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden haben und sie akzeptieren.

Landshut, den _____

Karen Haake M.A.
Gitarrenlehrerin

Unterschrift der Schülerin / des Schülers
(bei Minderjährigen des ges. Vertreters)

UNTERRICHTSVERTRAG

– Ausführung für die Schülerin / den Schüler –

Zwischen der Gitarrenlehrerin

und der Schülerin / dem Schüler

Karen Haake M.A.
Oberndorferstr. 30
84032 Landshut

Name

08 71 / 20 94 10 73
01 76 / 20 39 25 88

Geburtsdatum

gitarre.landshut@gmail.com
http://www.gitarre-landshut.de

bei Minderjährigen Name des gesetzlichen Vertreters

IBAN:
DE45 7439 0000 0001 5080 32

Straße, Hausnummer

BIC:
GENODEF1LH1

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer(n), ggf. E-Mail-Adresse

wird folgender Vertrag geschlossen:

Frau Karen Haake übernimmt ab dem _____ den Unterricht der o.g. Schülerin / des o.g. Schülers im Instrument **Konzertgitarre** zu den im Anhang aufgeführten Bedingungen.

Es wird Einzelunterricht zu je 45 Minuten
 Zweiergruppenunterricht 60 Minuten

vereinbart.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden haben und sie akzeptieren.

Landshut, den _____

Karen Haake M.A.
Gitarrenlehrerin

Unterschrift der Schülerin / des Schülers
(bei Minderjährigen des ges. Vertreters)

VERTRAGSBEDINGUNGEN

§ 1 Unterrichtszeit und -ort

- (1) Der Unterricht findet **wöchentlich zum selben Zeitpunkt** statt und dauert je nach Vereinbarung 45 oder 60 Minuten. Er kann als Einzelunterricht oder Zweiergruppenunterricht stattfinden. Die Dauer und Form des Unterrichts wird auf der ersten Seite der Vertragsunterlagen schriftlich festgehalten.
- (2) Der Unterricht findet in der Oberndorferstr. 30, 84032 Landshut statt. Unterricht im Haus der Schülerin / des Schülers ist **nicht möglich**.

§ 2 Gebührenordnung

- (1) Für den Unterricht gelten folgende Preise (jeweils pro Schüler/in):

	<i>Einzelunterricht</i>	<i>Zweiergruppenunterricht</i>
45 Minuten	EUR 30,00	EUR 25,00
60 Minuten	EUR 40,00	EUR 32,00

Bei Zweiergruppenunterricht mit verwandten Personen aus demselben Haushalt verringert sich die Gebühr der zweiten Person um EUR 5,00.

- (2) Die monatliche Gesamtsumme wird **zum 1. des Monats im Voraus** per Überweisung an das o.g. Konto entrichtet. Hierzu erhalten die Schülerin / der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten einen detaillierten Zahlungsplan. Bei Zahlungsverzug wird nach zwei Wochen eine Zahlungserinnerung, nach vier Wochen eine Mahnung versendet. Darüber hinaus gehender Zahlungsverzug kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen (siehe § 6 Abs. 1).
- (3) Bei Verlust der Vertragsunterlagen (Vertragsausführung, Zahlungsplan, Hausaufgabenliste (siehe § 4 Abs. 2)) werden diese erstattet; hierbei werden **EUR 5,00 Bearbeitungsgebühr** fällig.
- (4) Die erste Stunde (Probestunde) ist kostenlos.

§ 3 Unterrichtsinhalte

- (1) Der Unterricht umfasst, in Abhängigkeit von der Dauer des Unterrichts, möglichen Vorkenntnissen und den persönlichen Vorlieben der Schülerin / des Schülers, folgende Inhalte:
- grundlegende Spieltechniken des Melodiespiels (ein- bis vierstimmiges geschlossenes und zerlegtes Spiel, einfache Artikulation, Lagenwechsel, Bindetechnik inkl. Verzierungen, *arpeggio*)
 - grundlegende Greif-, Anschlags- und Zupftechniken für die Gitarrenbegleitung
 - Musiktheorie (allgemeine Musiklehre und Grundlagen der Harmonielehre) und ihre praktische Anwendung
 - Gehörbildung
 - musikgeschichtliches Grundwissen, v. a. an Hand von ausgewählten Stücken
 - auf Wunsch weiterführende Spieltechniken (*vibrato*, natürliches und künstliches Flageolett, *glissando*, *sul ponticello-/loco-/sul tasto*-Spiel, *rasgueado*, Tremolotechniken, *pizzicato*, *étouffé*, perkussive Techniken)
- (2) Theoretische und praktische Inhalte sind, obgleich die praktischen überwiegen, von der Schülerin / dem Schüler als **gleichwertig** anzusehen.

§ 4 Unterrichtsstunden und Unterrichtsausfall

- (1) Jede Schülerin und jeder Schüler verpflichtet sich, **pünktlich** und **vorbereitet** zur vereinbarten Unterrichtszeit zu erscheinen. Bei Verspätung wird die Stunde zur vorgesehenen Uhrzeit beendet; es ist nicht möglich, den Unterricht im Anschluss an die vorgesehene Zeit zu verlängern.
- (2) Die Lehrerin führt eine Liste über die stattgefundenen Stunden, die von der Schülerin oder dem Schüler am Ende jeder Stunde gegengezeichnet werden muss. In dieser Liste wird neben dem Datum auch der in der Stunde durchgenommene Stoff vermerkt. Die Schülerin / der Schüler erhält ebenfalls eine Liste, die sie / er zu jeder Stunde mitnehmen muss und in der der Stoff und die Hausaufgaben notiert werden.
- (3) Seitens der Schülerin bzw. des Schülers verantworteter Unterrichtsausfall wird von der Schülerin bzw. dem Schüler selbst getragen.
- (4) Seitens der Lehrerin verantworteter Unterrichtsausfall wird innerhalb der folgenden vier Wochen nachgeholt. Ist es nicht möglich, einen Nachholtermin zu finden, werden die Gebühren für die ausgefallenen Stunden erstattet bzw. von der folgenden Monatsrate abgezogen.
- (5) Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen **entfällt** der Unterricht.
- (6) In Fällen **höherer Gewalt** (z. B. bei extremer Wetterlage, die ein Verlassen des Hauses unmöglich macht) oder bei **staatlich verordneten Lockdown-Maßnahmen** (z. B. im Falle einer Epidemie oder Pandemie) gelten folgende Ausnahmeregelungen:
 - (a) § 1 Abs. (2) wird für die Dauer der Ausnahmeregelung ausgesetzt. Der Unterricht wird nahtlos zur vorgesehenen Zeit per Videochat fortgeführt.
 - (b) Möchte eine Schülerin bzw. ein Schüler den Unterricht in dieser Form nicht halten, gilt § 4 Abs. (3). Bei längeren Unterbrechungen wie im Lockdown-Fall steht es der Schülerin / dem Schüler frei, gemäß § 5 Abs. (1) und (2) temporär zu kündigen.
 - (c) Schülerinnen und Schüler, die noch ganz am Anfang ihres Unterrichts stehen und aktive Hilfe seitens der Lehrerin (z. B. bei der richtigen Haltung der Finger) benötigen, sind von der unter § 6 Abs. (6) (b) genannten Regelung befreit. Die in diesem Fall ausfallenden Stunden müssen nicht bezahlt werden.
 - (d) Sobald der Präsenzunterricht wieder aufgenommen werden kann bzw. darf, treten die üblichen Regelungen wieder in Kraft.

§ 5 Dauer des Vertrags und Kündigungsfrist

- (1) Der Vertrag verlängert sich am Ende des Monats automatisch um einen weiteren Kalendermonat, sofern er nicht spätestens **bis zum 10. eines Kalendermonats schriftlich** gekündigt wird. Die Kündigung kann auch per E-Mail erfolgen.
- (2) Wird die unter Abs. (1) genannte Kündigungsfrist versäumt, muss der gesamte folgende Kalendermonat bezahlt werden, unabhängig davon, ob der Unterricht während dieser Zeit wahrgenommen wird. In jedem Fall wird seitens der Lehrerin die vereinbarte Unterrichtszeit (Wochentag und Uhrzeit) bis zum Ende der Vertragsdauer freigehalten, um der Schülerin bzw. dem Schüler die Möglichkeit zu geben, den Unterricht zu besuchen. Mit Beendigung des Vertrags verfällt der Anspruch auf die bisherige Unterrichtszeit, falls der Unterricht später wieder aufgenommen werden möchte.
- (3) Die unter Abs. (1) genannte Frist gilt auch, wenn die unter § 1 Abs. (1) festgelegten Bedingungen verändert werden.
- (4) Werden die Vertragsbedingungen seitens der Lehrerin verändert, so werden die Schülerin / der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten mindestens **vier Wochen vorher** darüber in Kenntnis gesetzt. Sie können innerhalb dieser Zeit den neuen Bedingungen zustimmen oder widersprechen. Verstreicht diese Frist, ohne dass Widerspruch eingelegt wurde, treten automatisch die neuen Vertragsbedingungen in Kraft. In diesem Fall wird ein neuer Vertrag ausgestellt.

§ 6 Ausschluss aus dem Unterricht

- (1) Bei Zahlungsverzug von mehr als sechs Wochen oder bei wiederholt vorkommendem Zahlungsverzug wird die Schülerin bzw. der Schüler vom Unterricht bis zur Begleichung der ausstehenden Zahlungen oder dauerhaft (im Sinne einer Kündigung) ausgeschlossen. Falls keine Kündigung erfolgt, sind die aus diesem Grund ausfallenden Stunden gemäß § 4 Abs. (3) von der Schülerin bzw. dem Schüler zu tragen.
- (2) Darüber hinaus behält sich die Lehrerin das Recht vor, bei grobem Fehlverhalten der Schülerin / des Schülers diesen bzw. diese vom weiteren Unterricht auszuschließen. In diesem Fall wird die bereits geleistete Rate des laufenden Monats einbehalten; eine Verpflichtung zur Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß § 5 Abs. (1) und (2) besteht jedoch nicht. Bei minderjährigen Schülern werden die Gründe für dieses Vorgehen im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten besprochen.